



Amtsblatt für die Stadt Büren

12. Jahrgang

21.04.2020

Nr. 12 / S. 1

Inhalt

1. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büren und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Gewerbegebiet Anschlussstelle BAB 44“ in der Gemarkung Steinhausen
 - Offenlage gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,
Königstr. 16, 33142 Büren
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.bueren.de abzurufen.
Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

Stadt B ü r e n
Königstraße 16
33142 Büren

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büren und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Gewerbegebiet Anschlussstelle BAB 44“ in der Gemarkung Steinhausen

- **Offenlage gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Stadt Büren hat in seiner Sitzung am 05.07.2018 den Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 18 „Gewerbegebiet Anschlussstelle BAB 44“ in Büren-Steinhausen gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB fand vom 27.02.2020 bis einschließlich 30.03.2020 statt.

In dem Bereich zwischen Autobahn, Umgehungsstraße und Landschaftsschutzgebiet entlang der Osterschledde soll ein Gewerbegebiet neu entwickelt werden. Der Bereich unter der Hochspannungsleitung sowie östlich davon soll untergeordnete Nebennutzungen für das Gewerbegebiet aufnehmen.

Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büren sowie der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 „Gewerbegebiet Anschlussstelle BAB 44“ in der Gemarkung Steinhausen liegen mit Begründung, Umweltbericht, Artenschutzfachbeitrag und Geologischem Gutachten in der Zeit von

Mittwoch, 29.04.2020 bis einschließlich Dienstag, 02.06.2020

im Rathaus der Stadt Büren, Königstraße 16, 33142 Büren, Abteilung IV -Planen und Bauen - Zimmer 2 und 5, während der Dienststunden öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	8:30 - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr

Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Zugang zum Rathaus für den Publikumsverkehr aktuell eingeschränkt. Der Verwaltungsbetrieb wird jedoch aufrechterhalten. Die Stadtverwaltung ist telefonisch zu den Kernöffnungszeiten unter der Nummer 02951/970-0 und per E-Mail unter info@bueren.de erreichbar. Individuelle Terminabstimmungen können telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Darüber hinaus besteht für BesucherInnen die Möglichkeit, sich durch Klingeln an der Haupteingangstür des Rathauses im Bürgerbüro anzumelden und die ausgelegten Unterlagen einzusehen.

Der räumliche Geltungsbereich der 8. Flächennutzungsplanänderung und des o.g. Bebauungsplanes ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bezüglich der Änderung des Flächennutzungsplans ist ergänzend darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die auszulegenden Unterlagen können des Weiteren während des Auslegungszeitraumes auf der Internetseite <http://www.bueren.de> unter der Rubrik „Rathaus / Planen/Bauen / Stadtentwicklung / Offenlegungen“ eingesehen werden.

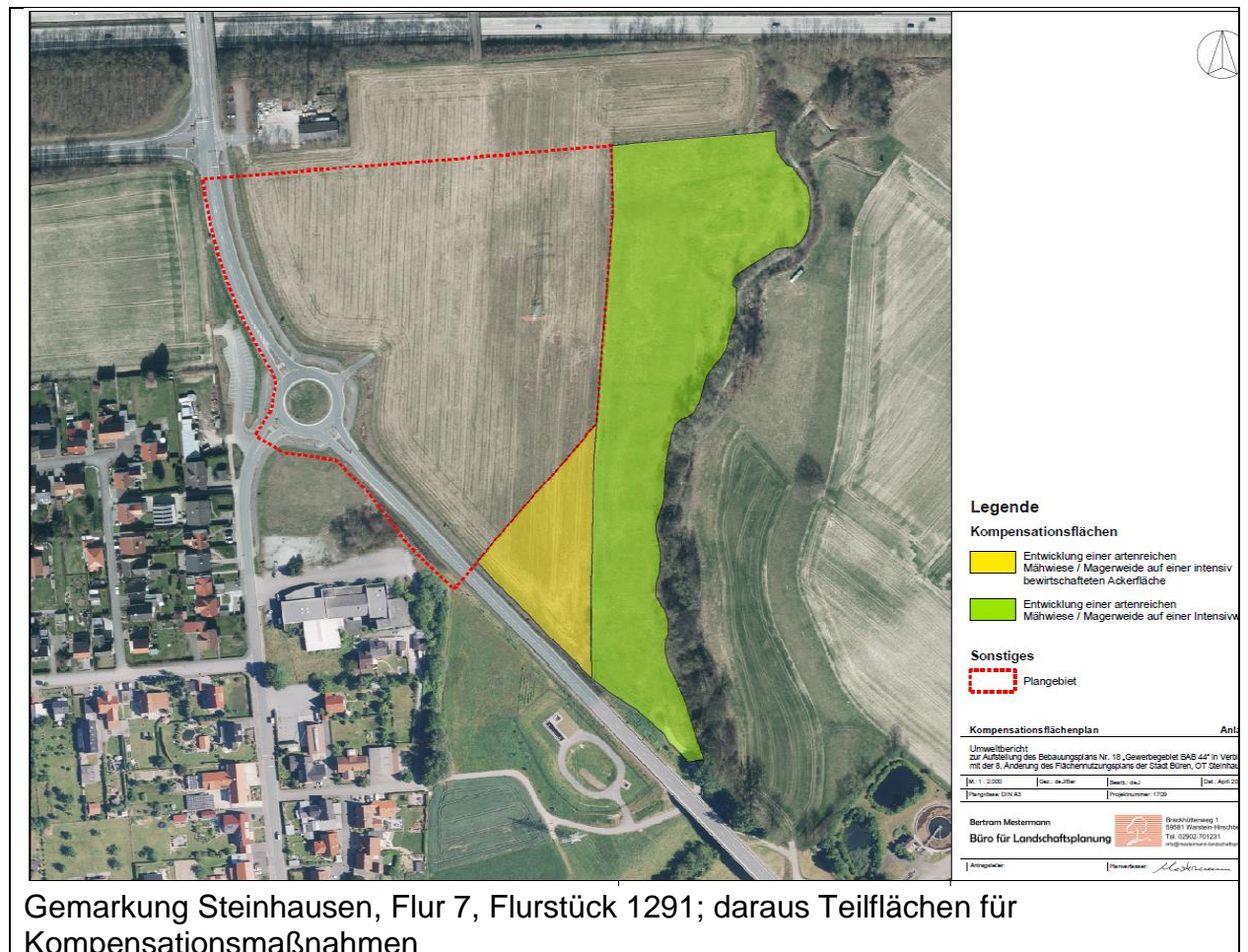
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind – für beide Bauleitplanverfahren identisch – verfügbar:

I. Kartenmaterial und sonstige Verzeichnisse bzw. Pläne	
<i>Art der verfügbaren Umweltinformation</i>	<i>Inhalt der Umweltinformation</i>
1. Informationssystem für Geobasisdaten NRW (tim-online.nrw)	Luftbild- und Liegenschaftskarte zu aktuellen Nutzungen innerhalb und außerhalb des Plangebietes
2. Landschaftsplan „Büren Almetal“ Übersichtskarten Entwicklungsziele sowie Festsetzungen	Informationen zur Lage der Landschaftsschutzgebiete und zu geschützten Landschaftsbestandteilen
3. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes NRW (LANUV) - Geschützte Arten in NRW - Fundortkataster für Pflanzen und Tiere - Naturschutzinformationen - Numerische Bewertung von Biotoptypen	Informationen zum Vorkommen planungsrelevanter Arten im Plangebiet (Messtischblatt 4417 „Bueren“, Quadrant 1). Informationen zu Bereichen wie Naturschutzgebieten und schutzwürdigen Biotopen.
4. Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV), Elektronisches wasserwirtschaftliches Verbundsystem für die Wasserwirtschaftsverwaltung in NRW (ELWAS-web)	Informationen zu wasserwirtschaftlichen Belangen.
5. Bodenkarte für den geologischen Dienst NRW (IT.NRW)	Informationen zu Bodenarten und Bodentypen sowie deren Qualität
6. Geologisches Landesamt NRW - Karte der Grundwasserlandschaften	Informationen zu wasserwirtschaftlichen Belangen im Bereich Grundwasser

II. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	
<i>keine</i>	
III. Fachgutachten	
1. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (02/2020) (Mestermann – Büro für Landschaftsplanung)	Informationen zu planungsrelevanten Arten und ihr Vorkommen, ihre mögliche Betroffenheit durch die Planung sowie über die zu treffenden Maßnahmen.
2. Umweltbericht (02/2020) (Mestermann – Büro für Landschaftsplanung)	Prüfung und Darstellung der möglichen zu erwartenden Umweltwirkungen des Vorhabens sowie die Bilanzierung der notwendigen Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen
3. Baugrunderkundung (09/2019) (Kleegräfe Geotechnik GmbH)	Informationen zur Versickerungsfähigkeit des Untergrundes, Baugrundbeurteilung und Hinweisgebung zur Baudurchführung.
IV. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit	
<i>keine</i>	

Hinweis auf die Lage der Ausgleichsfläche außerhalb des Bebauungsplangebietes:

Folgende Ausgleichsfläche außerhalb des Bebauungsplangebietes ist dem Bebauungsplan Nr. 18 „Gewerbegebiet Anschlussstelle BAB 44“ zugeordnet:



Der Ort und die Dauer der öffentlichen Auslegung wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Büren, den 20.04.2020

gez. B. Schwuchow

Burkhard Schwuchow

Bürgermeister

Anlage:
- Geltungsbereich

Geltungsbereich

8. Änderung des Flächen-
nutzungsplans mit
Bebauungsplan Nr. 18
„Gewerbegebiet Anschlus-
stelle BAB 44“ in Steinhausen

